



Öffentliche elektronische Petitionen und bürgerschaftliche Teilhabe.
Endbericht zum TA-Projekt. Ulrich Riehm ... (Mitarb.). Berlin: Büro für
Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, 2008. 272 S.
(Arbeitsbericht; 127)

Rezensiert von Alfred Auer

Aktuelle Bücher zu Partizipation und Governance, vorgestellt im Auftrag des
österreichischen Lebensministeriums für www.partizipation.at

Petitionen sind ein Instrument der demokratischen Mitbestimmung, mit dem Anliegen von Bürgern an Parlamente herangetragen werden, Gesetze zu ändern bzw. zu beschließen. Zentrale Anlaufstelle solcher Eingaben zur Prüfung und Entscheidung über deren bestmögliche Umsetzung sind entweder der Petitionsausschuss oder Ombudsstellen (etwa in Rheinlandpfalz) oder Varianten beider Verfahren (wie beim Europäischen Parlament).

In Österreich gibt es zahlreiche meist wenig beachtete (hier teilt das Partizipationsinstrument das Schicksal im deutschen Nachbarland) Petitionen. Um beispielhaft einige zu nennen sei etwa die Petition an die Bundesregierung für die „Sicherung von Forschung und Innovation“ (2009) oder die Petition „Gegen den Überwachungsstaat“ aus dem Jahr 2007 (www.ueberwachungsstaat.at/) genannt. Über 13.000 UnterstützerInnen fand die Petition „daham is daham“ (2007) mit der Forderung für ein gerechtes Bleiberecht in Österreich.

Modellversuch Online-Petition

Das Instrument der öffentlichen Online-Petition wurde 2005 mit einem zweijährigen Modellversuch beim Deutschen Bundestag gestartet und durch das Büro für Technikfolgen-Abschätzung (als eine selbstständige wissenschaftliche Einrichtung, die den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse in Fragen des wissenschaftlich-technischen Wandels berät) evaluiert. Darüber hinaus wurden auch andere Eingabe-, Beschwerde- und Schlichtungsstellen national und international vergleichend analysiert. Von besonderem Interesse waren dabei die durch das Internet ermöglichten partizipativen und diskursiven Verfahrenselemente. Öffentlich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass „bisher Petitionen, wie auch die Petitionsbeschlüsse des (Deutschen) Bundestages mit ihren Begründungen, vom Bundestag nicht veröffentlicht wurden“ (S. 20). Neben der technischen, internetbezogenen Modernisierung des Einreichungsverfahrens wurde in der vorliegenden Untersuchung ergänzend die Veröffentlichung durch den Deutschen Bundestag sowie die öffentliche Diskussion dieser Petitionen in den Blick genommen.

Auch wenn der Modellversuch in der Öffentlichkeit, bei Petenten, Politikern und in der Bundestagsverwaltung überaus positiv bewertet wurde, sieht der Projektleiter der Untersuchung des TA-Projekts, Ulrich Riehm, auch zahlreiche offenkundige Probleme. Einer der Hauptkritikpunkte richtet sich dabei auf die veraltete Software für die elektronische Einreichung von Petitionen, die, so heißt es, längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist. Nicht zuletzt deshalb wurde mit der Entscheidung zur Überführung des Modellversuchs in den Regelbetrieb die Vergabe eines Entwicklungsauftrags für ein neues, eigenes Softwaresystem beschlossen. Darüber hinaus warnen die Autoren vor allzu viel Euphorie: „Die Erwartungen, durch elektronische Petitionssysteme, insbesondere wenn mit ihnen erweiterte Informations-, Mitwirkungs- und Diskussionsfunktionen verbunden sind, die Teilhabe von Bürgern an politischen Prozessen zu verstärken, haben sich bisher kaum erfüllt.“ (S. 234) Zwar wurden die Chancen zur Partizipation erweitert, auf staatlicher Seite allerdings die notwendigen

Kapazitäten nicht oder nur ungenügend bereit gestellt. Dies betrifft v. a. die Diskussionsforen im Internet. Hinweise zu möglichen Verfahrensverbesserungen liefert die Bestandsaufnahme des Petitionswesens im In- und Ausland (Kap. 3). In Schottland und Norwegen wurden etwa Diskussionsbeiträge aus den Foren in einem Text zusammengefasst. „Eine solche Zusammenfassung“, so eine Empfehlung, „könnte eine Beschreibung der Diskussionsthemen, eine ausgewogene Darstellung der Pro- und Kontrargumente, ausgewählte Zitate zur Illustrierung der Positionen sowie eine Hervorhebung von für die Beurteilung der Petition besonders relevanten Beiträgen enthalten.“ (S. 246) Eine differenzierte Form der Auswertung (Verschlagwortung, automatisierte Auswertung, Leserbewertungen) solle man auch für das Forum im Bundestag einführen, so die Autoren der Evaluierung, weil die so aufbereiteten Positionen bessere Entscheidungsgrundlagen liefern würden.

E-Petitionen als Instrument stärkerer Bürgerbeteiligung

Insgesamt, so ein Resümee der Studie, stecken die E-Partizipation und die parlamentarische E-Demokratie (als kleiner Ausschnitt aus dem weiten Feld der E-Demokratie) noch in den Kinderschuhen, und die darin eingebetteten E-Petitionssysteme erscheinen als Speerspitze einer Entwicklung hin zu größerer Transparenz der politischen Verfahren und zu verstärkter Bürgerbeteiligung. Die Ausarbeitung und Präsentation von relevanten Themen mit klarer Zweckbestimmung und Verfahrenstransparenz durch die Bürger selbst ist dabei als vorrangiges Kriterium für die politische Internetkommunikation zwischen Bürger und Staat anzusehen, und die ist – unter der Voraussetzung der Entwicklung einer entsprechenden politischen Kommunikationskultur – im Falle von elektronischen Petitionen in hohem Maß gegeben.

Internationale Fallstudien

Im Mittelpunkt eines Kapitels stehen Fallstudien zur Einführung und Nutzung der E-Petition in Schottland (erfreut sich besonderer Wertschätzung durch Institutionalisierung des Public Petitions Committee als ständiger Ausschuss des Regionalparlaments), Großbritannien (Renaissance des Petitionswesens durch Interneteinsatz), Südkorea (mit einer umfassenden nationalen Strategie zur E-Partizipation) und Queensland in Australien (ist Vorreiter bei der Nutzung des Internets als Partizipationskanal) sowie in den Gemeindeverwaltungen norwegischer Kommunen. Nicht zuletzt wird auch auf die Rolle von E-Petitionen für politische Kampagnen von Nichtregierungsorganisationen (Beispiel „Control Arms“, ein gemeinsames Projekt von OXFAM und Amnesty International für das Verbot von Handfeuerwaffen auf internationaler Ebene) und auf private Petitionsplattformen im Internet (wie „iPetitions“ mit mehr als 1 Mio. Nutzer weltweit, www.ipetitions.com) eingegangen. Was Nutzerfreundlichkeit, Detaillierungsgrad und Sorgfalt des Angebots betrifft, könnten staatliche Angebote von den privaten Petitionsanbietern, so das Resümee, vielfach profitieren. Schließlich schlagen die Autoren vor, eine zentrale Petitions-, Beschwerde- und Eingabepattform einzurichten. Eine Fokussierung allein auf das Internet reicht ihrer Ansicht nach aber bei weitem nicht aus; vielmehr sollte der Ansatz durch eine Multikanalstrategie mit telefonischer Eingabemöglichkeit und durch Bürgersprechstunden ergänzt werden.

Insgesamt zeichnet der vorliegende Bericht ein differenziertes Bild der Möglichkeiten von E-Petitionen mit zahlreichen Anregungen für verstärkte bürgerschaftliche Teilhabe. Eine Zusammenfassung steht im Internet unter www.tab.fzk.de/de/projekt/zusammenfassung/ab127.htm zur Verfügung.

ZITIERT

„Elektronische Petitionssysteme werden im Wesentlichen mit den folgenden Zielen eingeführt: Der Zugang soll erleichtert und erweitert, größere Transparenz über die Inhalte und Verfahren hergestellt und die Öffentlichkeit stärker einbezogen werden. Generell soll darüber das Petitionswesen modernisiert und gestärkt werden.“ (S. 9)



Mehr Rezensionen finden Sie in **PRO ZUKUNFT**, dem seit 1986 von der Robert-Jungk-Bibliothek herausgegeben „Navigator durch die aktuellen Zukunftspublikationen“ mit jeweils ca. 50 vorgestellten Neuerscheinungen.